

An alle Unternehmen der Saatgut- und Pflanzkartoffelwirtschaft (Züchter, VO-Firmen, Unter-VO-Firmen, Aufbereiter, Vermehrer), die am Datenaustausch in der Saatgut- und Pflanzkartoffelanerkennung teilnehmen.

Information zum Datenaustausch in der Saatgut- und Pflanzkartoffelanerkennung Änderung der Adressnummern für Aufbereiter und Vermehrer zum 01.01.2021

Seit 1998 werden zwischen Unternehmen und Anerkennungsstellen Daten zur Saatgut und Pflanzkartoffelanerkennung in einem definierten Datenformat ausgetauscht.

Für Adressen werden dabei 9-stellige Adressnummern verwendet, deren bundesweit gültiger Aufbau von der AG Datenaustausch in der Saatgutenerkennung vor Beginn des Datenaustausches definiert worden ist (siehe Anlage 1).

Bei diesen Adressnummern werden grundsätzlich zwei Kategorien unterschieden:

1. zentral vergebene Adressnummern (Züchter, VO-Firmen, Unter-VO-Firmen)
2. dezentral vergebene Adressnummern (Aufbereiter, Vermehrer)

Für eine eindeutige Zuordnung beginnen dezentral vergebene Adressnummern mit 2 Ziffern für den jeweiligen Anerkennungsbereich (Bundesland der zuständigen Anerkennungsstelle, siehe Anlage 2).

Die Nummern für die Anerkennungsbereiche wurden 1998 allerdings ohne Berücksichtigung der Ländernummern beim Statistischen Bundesamt festgelegt.

Hinweis: Aufbereiter und Vermehrer, die in mehreren Bundesländern wirtschaftlich tätig sind, haben für jeden Anerkennungsbereich eine eigene Adressnummer.

Mit der Neuentwicklung von SaproKapro (Programm zur Saatgut und Pflanzkartoffelanerkennung in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) im Jahr 2012 wurden die Bereichsnummern an die Ländernummern des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Dies hat bisher im Datenaustausch immer wieder zu Problemen geführt, weil dadurch die Bereichszuordnung in einigen Fällen nicht mehr eindeutig möglich war. Folgende Bereichsnummern existieren sowohl beim alten System (alt) als auch beim Statistischen Bundesamt (neu), aber für verschiedene Anerkennungsbereiche, die in 2 Fällen auch noch benachbart sind:

- 01** für Mecklenburg-Vorpommern (alt) und Schleswig-Holstein (neu)
- 12** für Sachsen (alt) und Brandenburg (neu)
- 08** für Sachsen-Anhalt (alt) und Baden-Württemberg (neu)
- 10** für Thüringen (alt) und Saarland (neu)

Um in Zukunft diese Zuordnungsprobleme möglichst auszuschließen, wurde durch die Arbeitsgruppe Datenaustausch in der Saatgutenerkennung am 10.12.2019 entschieden, ab dem 01.01.2021 nur noch die Nummern des Statistischen Bundesamtes zu verwenden. Alle am Datenaustausch beteiligten Unternehmen der Saatgut- und Pflanzkartoffelwirtschaft werden darüber informiert, damit die Anpassung der verwendeten Software für die Saatgut- und Pflanzkartoffelanerkennung möglich ist und die Änderung zum 01.01.2021 bundesweit umgesetzt werden kann.

Anlage 1 Aufbau von Adressnummern im Datenaustausch

Züchter:	9000xxxx	9000	konstant für Züchterfirmen
		xxxx	Züchter-Nr. lt. BSA mit Vornullen
	z.B. 900000015 für BayWa AG		
VO-Firmen:	vom Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) vergebene Nummern		
	9200vxxx	9200	konstant für VO-Firmen
		v	Kennzeichen für Zugehörigkeit 1 VO-Firma im Raiffeisenverband 2 VO-Firma im BVO 3 VO-Status für Züchterfirmen
		xxxx	Nr. der Firma mit Vornullen
	z.B. 920010400 für AGRAVIS Raiffeisen AG Isernhagen z.B. 920020100 für Europlant Pflanzenzucht GmbH Lüneburg z.B. 920030471 für I.G. Pflanzenzucht GmbH München		
Aufbereiter:	aa0930xxx	aa	Nr. des Anerkennungsbereiches (AKST)
		0930	konstant für Aufbereiter
		xxx	Nr. des Aufbereiters bei der zuständigen AKST
	z.B. 080930111 für einen Aufbereiter im Anerkennungsbereich der AKST 08		
Vermehrter:	aa0xxxxxx	aa	Nr. des Anerkennungsbereiches (AKST)
		0	konstant für Vermehrer
		xxxxxx	Nr. des Vermehrers bei der zuständigen AKST
	z.B. 080111111 für einen Vermehrer im Anerkennungsbereich der AKST 08		

Anlage 2 Anerkennungsbereiche (Anerkennungsstellen, Bundesländer, AKST)

Bereichs-Nr. alt	Bereichs-Nr. neu *)	AKST	Bundesland	Ort
21	01	DE01	Schleswig-Holstein	Rendsburg
25	02	DE02	Hansestadt Hamburg	Hamburg
22	03	DE03	Niedersachsen	Hannover
26	04	DE04	Hansestadt Bremen	Bremen
27	05	DE05	Nordrhein-Westfalen	Köln
29	06	DE06	Hessen	Kassel
30	07	DE07	Rheinland-Pfalz	Bad Kreuznach
32	08	DE08	Baden-Württemberg	Karlsruhe
36	09	DE09	Bayern	Freising
31	10	DE10	Saarland	Lebach
04	12	DE12	Brandenburg / Berlin	Zossen OT Wünsdorf
01	13	DE13	Mecklenburg-Vorpommern	Rostock
12	14	DE14	Sachsen	Nossen
08	15	DE15	Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)
10	16	DE16	Thüringen	Jena

*) für die bundesweite Verwendung ab 01.01.2021